

Dringlichkeitsentscheidung und Genehmigungzur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**

Entscheidung durch den Hauptausschuss gemäß § 60 Absatz 1, Satz 1 GO NRW und Genehmigung durch den Rat gemäß § 60 Absatz 1, Satz 5 GO NRW.

Betreff**Zustimmung zur Beteiligung der Stadt Köln am Förderprojekt „IDunion“ im Rahmen des Innovationswettbewerbs „Schaufenster Sichere Digitale Identitäten“ des BMWi**

Gremium	Datum	Zuständigkeit
Hauptausschuss	22.02.2021	Entscheidung
Rat	23.03.2021	Genehmigung (DE)

Begründung für die Dringlichkeit:

Die Empfehlung zur Förderung der Umsetzungsphase des Projektes „IDunion“ im Rahmen des Innovationswettbewerbs „Schaufenster Sichere Digitale Identitäten“ wurde vom BMWi am 15.12.2020 ausgesprochen. Die Antragstellerberatung durch den Projektträger erfolgte am 19.12.2020, bei der auch die Frist 01.02.2021 für die Abgabe des Förderantrags mitgeteilt wurde. Die Erteilung des Zuwendungsbescheides und der Start des Projektes wurden auf den 01.04.2021 festgelegt.

Um die Einholung der Zustimmung der städtischen Gremien zu ermöglichen, wurde für die Stadt Köln eine Nachfrist zur Abgabe des Förderantrags bis zum Ende der 9. Kalenderwoche 2021 eingeräumt. Sollte die Nachfrist nicht eingehalten werden können, entsteht durch die Verkürzung des Förderzeitraums ein Nachteil für alle Projektpartner.

Aufgrund der Betriebsferien (24.12. – 03.01.) konnte mit der zeitgleichen Erstellung der Vorlage sowie der umfangreichen und komplexen Antragsunterlagen kurzfristig erst ab der ersten Januarwoche begonnen werden. Die Einreichfrist für die Ratssitzung am 04.02.2021 inkl. der erforderlichen Mitzeichnungen war damit nicht erreichbar.

Beschluss:

Der Hauptausschuss der Stadt Köln stimmt der Beteiligung der Stadt Köln am Förderprojekt „IDunion“ an der Umsetzungsphase des Innovationswettbewerbs „Schaufenster Sichere Digitale Identitäten“ des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie (BMWi) zu.

Darüber hinaus beschließt der Hauptausschuss, vorbehaltlich der Fördermittelzusage von 100% der zuwendungsfähigen Aufwendungen durch das BMWi, die befristete Zusetzung von vier Stellen für die Projektdauer von drei Jahren sowie förderfähiger Sachkosten in Höhe von maximal 5% der Personalkosten. Die Stellenbesetzung ist für den 01.04.2021 geplant.

Beschluss des Rates:

Der Rat genehmigt gemäß § 60 Absatz 1 Satz 5 GO NW vorstehende Dringlichkeitsentscheidung des Hauptausschusses.

Haushaltsmäßige Auswirkungen **Nein**

Ja, investiv Investitionsauszahlungen s. Begründung €
 Zuwendungen/Zuschüsse Nein Ja s. Begründung
 ___%

Ja, ergebniswirksam Aufwendungen für die Maßnahme s. Begründung €
 Zuwendungen/Zuschüsse Nein Ja s. Begründung
 ___%

Jährliche Folgeaufwendungen (ergebniswirksam): **ab Haushaltsjahr:** s. Begründung

a) Personalaufwendungen s. Anlage €
 b) Sachaufwendungen etc. _____ €
 c) bilanzielle Abschreibungen _____ €

Jährliche Folgeerträge (ergebniswirksam): **ab Haushaltsjahr:** s. Begründung

a) Erträge _____ €
 b) Erträge aus der Auflösung Sonderposten _____ €

Einsparungen:**ab Haushaltsjahr:**

a) Personalaufwendungen _____ €
 b) Sachaufwendungen etc. _____ €

Beginn, Dauer _____

Auswirkungen auf den Klimaschutz

- Nein
- Ja, positiv (Erläuterung siehe Begründung)
- Ja, negativ (Erläuterung siehe Begründung)

Begründung:**1. Ausgangssituation**

Die Stadt Köln, vertreten durch das Amt für Informationsverarbeitung, ist Mitte 2020 dem Konsortium „IDunion“ (<https://idunion.org/>, vormals „SSI für Deutschland“ SSI4DE) als Partnerin beigetreten. Unter der Konsortialführerschaft der Firma Main Inkubator, einer Denkschmiede der Commerzbank AG, sind in dem Projekt neben der Stadt Köln viele namhafte deutsche Unternehmen, Banken, die Deutsche Bahn, die Bundesdruckerei, Hochschulen und das Land NRW mit dem Ministerium für Wirtschaft, Innovation, Digitalisierung und Energie (MWIDE) vertreten. Das Konsortium hat das Ziel, ein offenes Ökosystem für die sichere dezentrale Identitätsverwaltung aufzubauen, welches weltweit nutzbar ist und sich an europäischen Werten und Regularien orientiert.

Die Hoheit über die eigenen Daten ist ein Grundrecht, das insbesondere in der aktuellen Zeit durch große außereuropäische Industrieunternehmen (wie Google, Facebook, Microsoft, etc.) immer weiter ausgehöhlt wird. Daher steht der Nutzende im Zentrum der Lösung für selbstbestimmte Identitäten

(sog. Self-Sovereign Identities – SSI). SSI ist dabei in gleicher Weise für natürliche und juristische Personen sowie Dinge (IoT) geeignet. Jede/r hat damit die Möglichkeit, ihre/seine Identitätsinformationen selbst zu verwalten und zu entscheiden, wann und mit wem man diese teilen möchte. Ausstellende von Identitätsinformationen können ihren öffentlichen Identifikator in einer verteilten Datenbank hinterlegen. Verifizierende von Informationen können die öffentlich lesbare Datenbank einsehen, um zu überprüfen, ob die empfangenen Informationen tatsächlich vom entsprechenden Absendenden kommen bzw. von einer dritten Partei verifiziert wurden.

Das Identitätssystem baut auf dem existierenden technischen Standard „DLT“ (Distributed Ledger Technologie, vergleichbar einer Blockchain) auf und ermöglicht die sichere Nutzung von hoheitlichen Identitäten im Europäischen Binnenmarkt. Die Einsatzzwecke erstrecken sich im öffentlichen Bereich über Nutzausweise, Eintritts- und Zugangskontrolle, Zugang zu Webseiten (Single-Sign-On), Bonitätsinformationen, Zertifikate, Zeugnisse und vieles mehr. Im Verwaltungsbereich kann die Technik für Ausweise (z.B. Bürger-/Ehrenamtskarte), Bescheinigungen (z.B. Belehrung nach Infektionsschutzgesetz - IfSG) oder ordnungsbehördliche Erlaubnisse (z.B. Fischereischein, Sondernutzungen) genutzt werden. Die Speicherung und Bereitstellung der Identitätsinformationen erfolgt über eine Smartphone-App, eine sogenannte „Wallet“.

Im Rahmen des Innovationswettbewerbs „Schaufenster Sichere Digitale Identitäten“ des BMWi wurden in einer ersten Stufe für das Projekt IDunion bereits Fördermittel für die Wettbewerbsphase beantragt und bewilligt. Als Ergebnis der Wettbewerbsphase, an der insgesamt 11 Konsortien teilgenommen haben, konnte sich das Projekt IDunion am 15.12.2020 neben zwei weiteren Projekten für die Förderung in der Umsetzungsphase mit einer Fördersumme von insgesamt 15 Mio. Euro qualifizieren.¹

Aufgrund der auch für die Verwaltung richtungsweisenden Distributed Ledger Technologie, engagiert sich die Stadt Köln, vertreten durch das Amt für Informationsverarbeitung, derzeit in der Genossenschaft govdigital eG und im Projekt IDunion. Während die Ziele der govdigital eG neben der Blockchain-Technologie (sichere Speicherung von Daten) auf den Gebieten der digitalen Daseinsvorsorge, der digitalen Souveränität und der Künstlichen Intelligenz KI liegen, ergänzt das Projekt IDunion das wichtige Themenfeld der souveränen Nutzung digitaler Identitäten für den Aufbau digitaler Bürgerservices.

Bereits während der laufenden Wettbewerbsphase hat sich die Stadt Köln als nicht geförderte Partnerin mit geringen Zeiteinheiten in das Projekt IDunion eingebracht. Für die bevorstehende dreijährige Umsetzungsphase soll der Einsatz nun ausgebaut werden. Daher wurde ein Teilvorhaben bestehend aus drei Use Cases aus dem Bereich der ordnungsbehördlichen Erlaubnisse und Bescheinigungen sowie die erforderlichen Hard- und Softwarekomponenten für den Aufbau eines städtischen Rechenzentrums-knoten im Identitätsnetzwerk zur Förderung angemeldet.

Ziel des Teilvorhabens ist es, anhand von zwei repräsentativen Use Cases (Fischereischein, Belehrung nach dem Infektionsschutzgesetz) die technische, organisatorische und rechtliche Machbarkeit der rechtssicheren Ausgabe, Speicherung, Prüfung und Versagung von ordnungsbehördlichen Erlaubnissen auf der Basis von Verifiable Credentials (VC) nachzuweisen. Die Use Cases sind repräsentativ für viele Verwaltungsleistungen. Die Ergebnisse können daher von ihrem Prinzip her auf alle OZG-Leistung gleichen Typs übertragen werden. In einem dritten Use Case wird die asynchrone Bereitstellung von VC auf der Basis von Servicekonto.NRW ausgearbeitet, so dass die Erlaubnisse als VC sicher zwischengespeichert und zu einem späteren Zeitpunkt in die persönlichen Wallets der Bürgerinnen und Bürger übertragen werden können.

Die angemeldete Fördersumme für das Teilvorhaben der Stadt Köln beträgt rd. 1,3 Mio. Euro für den Förderzeitraum von drei Jahren. Die Mittel dienen der Finanzierung von vier zeitlich befristeten Stellen und dem Aufbau und Betrieb des DLT-Knotens im Identitätsnetzwerk. Die Abgabe des Förderantrags ist vom BMWi auf den 01.02.2021 festgelegt. Die Erteilung des Zuwendungsbescheides und der Start des Projektes sind für den 01.04.2021 vorgesehen.

¹ Weitere Informationen zum Innovationswettbewerb

https://www.digitaletechnologien.de/DT/Navigation/DE/ProgrammeProjekte/AktuelleTechnologieprogramme/Sichere_Digitale_Identitaeten/sichere_digitale_ident.html

2. Bedarfsfeststellung

1. Einrichtung von vier befristeten Stellen
Für die Durchführung der Arbeiten des Teilvorhabens werden insgesamt vier Stellen benötigt mit folgenden Aufgaben und Wertigkeiten:
 - a. IT-Architekturplaner*in (Gesamtverantwortung Teilvorhaben) EG 13
 - b. 3 IT-Lösungsarchitekt*innen für die Bearbeitung der drei Use Cases EG 12

2. Sachmittel
Für die Durchführung der Arbeiten des Teilvorhabens besteht ein Bedarf an folgenden Sachmitteln:
 - a. Arbeitsplatzausstattung der vorgenannten vier Stellen
 - b. Hardware- und Softwarekomponenten zum Aufbau des DLT-Knotens im Identitätsnetzwerk

Damit der Projektzeitraum uneingeschränkt genutzt werden kann, müssen die Stellen sofort eingerichtet und für das Besetzungs- und Auswahlverfahren freigegeben werden. Die letztendliche Stellenbesetzung kann unter den Vorbehalt der Erteilung des Zuwendungsbescheides gestellt werden. Andernfalls vergeht wertvolle Zeit, da zwischen der Erteilung des Zuwendungsbescheides und dem Projektstart kein Zeitfenster liegt.

Die kurzfristige Umsetzung der genannten Beschaffungen ist daher unabdingbar und zeitlich nicht aufschiebbar, da ansonsten gravierende Nachteile für die Stadt Köln entstehen würden.

Die Vorgaben zur Haushaltsbewirtschaftung im Rahmen der Corona-Krise gemäß Schreiben von II/20/202 vom 25.03.2020 wurden geprüft und beachtet. Die Umsetzung des Projektes ist dringend erforderlich, da hiermit die Chance eröffnet wird, als erste Kommune in Deutschland, in einem voll geförderten Projekt, eine wichtige Grundlagentechnik für die Digitalisierung von Bürgerservices zu erarbeiten.

3. Berechnung des Finanzbedarfs

Nr.	Position *	Anzahl	Einzel	Gesamt
Personalaufwendungen				
1	Stelle EG 13 (IT-Architekturplaner*in)	1	98.600 €	98.600,00 €
2	Stellen EG 12 (IT-Lösungsarchitekt*in)	3	96.300 €	288.900,00 €
		Summe jährlicher Aufwand:		<u>387.500,00 €</u>
		Aufwand für Projektdauer (3 Jahre):		<u>1.162.500,00 €</u>

Sachkosten (einmalig)				
3	Laptop	4	1.100,00 €	4.400,00 €
4	Lizenzkosten (Office)	4	300,00 €	1.200,00 €
5	Serverkosten (DLT-Knoten)	1	30.000,00 €	30.000,00 €
6	Lizenzkosten (DLT-Knoten)	1	20.000,00 €	20.000,00 €
			Summe einmalige Kosten (netto):	55.160,00 €
			Summe einmalige Kosten (brutto)	66.164,00 €
			Gesamtkosten (für Projektdauer 3 Jahre):	<u>1.228.664,00 €</u>

Die **Personalaufwendungen** (Pos. 1+2) und die **investiven und konsumtiven Kosten** für die Beschaffung der Hard- und Softwarekomponenten des DLT-Knotens (Pos. 5+6) sind **zu 100 % förderfähig**. Die Kosten für die Arbeitsplatzausstattung der Mitarbeitenden (Pos. 3, 4) – die aufgrund der beim Amt für Informationsverarbeitung bestehenden Arbeitsplatzorganisation (desksharing) geringer ausfallen als üblich - sind nicht förderfähig und sind durch die Stadt Köln zu tragen.

4. Finanzierung

Die Finanzierung des in 2021 entstehenden konsumtiven Mehrbedarfs von rd. 313.600 € (Personal- und Sachaufwand) kann unabhängig vom zeitnahen Eingang der Fördermittel aufgrund von derzeit absehbaren Verzögerungen bei der Umsetzung anderer Projekte aus dem im Teilergebnisplan 0104 – IT- und Kommunikationsdienst veranschlagten Mitteln erfolgen. Gleiches gilt für die zur Umsetzung des Projektes in 2021 benötigten investiven Mittel von rd. 64.700 €, für die auf die im Teilfinanzplan 0104 – IT- und Kommunikationsdienst, Teilplanzeile 09 – Auszahlung für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen bei Finanzstelle 1200-0104-0-0001 Beschaffung beweglichen Anlagevermögens veranschlagt Auszahlungsermächtigungen zurückgegriffen werden kann.

Ab 2022 für die Dauer der Stellenbefristung (bis 31.03.24) erfolgt die Finanzierung der jährlich entstehenden Personalaufwendungen von 387.500 € und Sachaufwendungen von rd. 21.600 € aus zusätzlich zu veranschlagenden Mitteln im Teilergebnisplan 0104 – IT- und Kommunikationsdienst.

Das Dezernat für Allgemeine Verwaltung, Ordnung und Recht wird im Rahmen des Haushaltsplanaufstellungsprozesses 2022 ff innerhalb des dann zugewiesenen Budgets die erforderlichen Mittel, ggf. durch Umschichtungen, vorsehen.

Die für 2022 bis 2024 entstehenden Personalmehrbedarfe werden im Zuge der zentralen Personalaufwandsplanung im genannten Teilergebnisplan berücksichtigt.

Eine detaillierte Aufstellung der voraussichtlich entstehenden konsumtiven und investiven Aufwände sowie die Verteilung auf die entsprechenden Teilplanzeilen der Haushaltsjahre 2021ff. können Sie der Anlage 1 – Haushaltsmäßige Auswirkungen entnehmen.

Anlagen